

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/020/24

öffentlich

Übernahme der Anteile der Aktien der Harz AG von den Stadtwerken Quedlinburg durch die Welterbestadt Quedlinburg zum 31.12.2024

Erstellungsdatum: 25.04.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

15.05.2024 Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung

30.05.2024 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

- 1.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH den Verkauf der Anteile der Harz AG von den Stadtwerken Quedlinburg GmbH für die Welterbestadt Quedlinburg zum 31.12.2024 zu beschließen.
- 2.) Der Stadtrat stimmt dem Kauf der Anteile der Harz AG von den Stadtwerken Quedlinburg GmbH für die Welterbestadt Quedlinburg zum 31.12.2024 zu.

Erarbeitet durch:	Rosenau, Heike	<i>gez. H. Rosenau</i>	25.04.2024
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin GF STWQ GmbH	<i>gez. Frommert</i>	25/04/24
		<i>gez. Fliege</i>	25.04.2024
Verantwortlicher Fachbereich:	0.1 Wirtschaftsförderung, Welterbe-, City- und Beteiligungsmanagement	<i>gez. H. Rode</i>	25.4.24
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>	24.4.24

Sachverhalt:

Die Stadtwerke Quedlinburg haben zum 14.07.2008 2.000 nennwertlose Stückaktien an der Harz AG Initiative Wachstumsregion, Wernigerode, zum Ausgabebetrag von 2,00 € je Aktie gezeichnet.

Hintergrund war die damalige Haushaltssituation der Stadt Quedlinburg.

Der Gegenstand der Harz AG ist die Förderung der Wirtschaftsstruktur und Beschäftigungsentwicklung innerhalb der Grenzen des Landkreises Harz, wie er im § 3 des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung vom 11.11.2005 beschrieben ist und über die Landkreisgrenzen hinaus, insbesondere durch die Förderung des Wachstums bestehender Unternehmen, die Förderung von Existenzgründungen und die Ansiedlung und Betreuung von Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 378.000,00 € und ist eingeteilt in 378.000 Aktien ohne Nennbetrag.

Die Aktien sind nur mit Zustimmung der Gesellschaft entsprechend § 4 Abs. 3 der Satzung der Harz AG übertragbar.

Eine Übernahme der Anteile an den Aktien erfolgt durch Erklärung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, dass die Aktienanteile abgegeben werden und eine Erklärung der Welterbestadt Quedlinburg, dass das Interesse an der Übernahme besteht. Diese Erklärungen sind gegenüber der Harz AG abzugeben.

Die Gründe für die Übertragung der Aktienanteile an die Welterbestadt Quedlinburg sind die Aufgaben der Harz AG, die sich auf die Wirtschaftsförderung und den Tourismus konzentrieren. Mit der Übertragung der Anteile der Aktien hat die Welterbestadt Quedlinburg die direkte Stimm- und Kontrollfunktion und kann, nicht wie in den vergangenen Jahren über eine Vollmacht durch die Stadtwerke Quedlinburg GmbH, an den Veranstaltungen als Aktieninhaber teilnehmen und direkt an den Aufgaben der Wirtschaftsförderung teilhaben.

Aus der Sicht der Stadtwerke Quedlinburg GmbH trägt diese Übertragung der Anteile zur Bilanzklarheit bei, da die Anteile an Aktien der Harz AG kein betriebsnotwendiges Vermögen darstellen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Quedlinburg GmbH hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die Übertragung der Aktien an die Welterbestadt Quedlinburg einstimmig beschlossen.

Die Gesellschafterversammlung ist entsprechend § 14 c in analoger Anwendung für die Beschlussfassung zuständig.

Die Umsetzung soll zum 31.12.2024 erfolgen. Mit der Übertragung der Aktien an die Welterbestadt Quedlinburg erfolgt ein Wertausgleich. Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2024 der Welterbestadt Quedlinburg eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan BUst 5.7.3.201.5006.784400 EUR 4.000,00
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten EUR <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR